

Drei Fragen an Thomas Fitschen



Was sind die wichtigsten Themenfelder der Cyber-Außenpolitik der Bundesregierung und wo finden sich die Vereinten Nationen in der digitalen Agenda?

Die deutsche Cyber-Außenpolitik hat drei Kernziele: Erstens wollen wir erreichen, dass die wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung in Deutschland und in weniger entwickelten Teilen der Welt genutzt werden. Zweitens setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechte online wie offline geschützt werden. Hierzu zählt unser Engagement zum Schutz der Privat-

sphäre. Dies ist nur möglich, wenn wir – drittens – gemeinsame Lösungen für neue Bedrohungen finden. Vertrauensbildung und die Stärkung des Völkerrechts sind die entscheidenden Stichworte. Unsere Aktivitäten in den UN, in der Europäischen Union und in Organisationen wie der OSZE spiegeln sich in der ›Digitalen Agenda‹ wider. Für Deutschland ist besonders wichtig, dass die Kontrolle über das Internet dem Multistakeholder-Prinzip folgt. Wir müssen sicherstellen, dass das Netz offen und nicht fragmentiert bleibt. Auch die ›digitale Spaltung‹ zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern muss beseitigt werden. Das ist auch der Auftrag der Überprüfungskonferenz WSIS+10 im Dezember 2015.

Deutschland hat mit Brasilien bei den Vereinten Nationen Initiativen zum Schutz der Menschenrechte im Cyberraum eingebracht. Was wurde erreicht?

Im Jahr 2013 haben Deutschland und Brasilien eine Initiative zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter in der Generalversammlung gestartet. In einer im Dezember 2014 verabschiedeten Resolution stellte die Generalversammlung fest, dass die (Menschen-)Rechte, die alle im täglichen Leben haben, auch online geschützt werden müssen. Das klingt ganz einfach, aber in den Jahren zuvor hätten längst nicht alle Staaten dieser Aussage zugestimmt. Auch bei den Beschlüssen des Menschenrechtsrats, die im Jahr 2015 zur Einsetzung eines Sonderberichterstatters über das Recht auf Privatheit führten, waren unsere beiden Länder die treibenden Kräfte. Wir haben die entsprechenden Entscheidungen vorbereitet und in mehreren Paneldiskussionen in Genf und New York auch den Austausch mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht. Uns war klar, dass das Thema politisch sensibel ist. Aber in langen Verhandlungen konnten wir erreichen, dass am Ende alle Staaten zustimmten.

Die Bundesregierung möchte ein ›Völkerrecht des Netzes‹ definieren. Welche Rolle spielen die Vereinten Nationen?

Die Vereinten Nationen sind der wichtigste Ort für den Dialog über diese Frage. Die Generalversammlung hat bereits mehrere Gruppen von Regierungssachverständigen eingesetzt, die eine Bestandsaufnahme machen und den Staaten Empfehlungen unterbreiten sollten. In diese Gruppe hat der UN-Generalsekretär auch einen deutschen Experten aus dem Cyber-Koordinierungsstab des Auswärtigen Amtes berufen. Nach schwierigen Anfangsjahren kam die Gruppe im Jahr 2015 zu dem Schluss, dass die Normen des Völkerrechts auch im Cyberraum gelten, und machte Vorschläge für Grundregeln verantwortlichen Verhaltens von Staaten sowie für Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Auch dies war nicht selbstverständlich und setzt dem zwischenstaatlichen ›Verkehr‹ im Netz wichtige Leitplanken.

Dr. Thomas Fitschen, geb. 1959, ist seit 2015 der Beauftragte im Auswärtigen Amt für die Vereinten Nationen, Cyber-Außenpolitik und Terrorismusbekämpfung.

›Internetgemeinde‹ die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Geschichte der Menschheit in einem fast anarchischen Cyberraum. Internet Governance ist daher zu Recht als Weg aus dem Dilemma erkannt worden, jedoch steckt sie noch in den Kinderschuhen.

Die Internetnutzer, von denen zwei Drittel in sogenannten entwickelten Ländern leben, erledigen im Cyberraum ihre täglichen Geschäfte, tauschen Wissen, organisieren Kampagnen und ihr Privatleben. Dies alles ohne gemeinsame grenzüberschreitende Regeln, Gesetze, Regierung, Durchsetzungs- oder Kontrollmechanismen, Gerichte oder Polizei, die die Aktivitäten der Menschen in diesem Bereich schützen könnten.

Beachtlich scheint es, dass es eine Staatenallianz aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) und Lettland war, die den Multistakeholder-Prozess bislang vorantrieb. Demokratieschwache Länder wie die VAE, Pakistan, China oder Nigeria, in denen es keine freie Zivilgesellschaft, jedoch eine schnell wachsende junge Internetgemeinde gibt, die alle bisherigen Normen der Gesellschaft in Frage stellt, setzen sich für einen Multistakeholder-Ansatz ein, um diesen kontrollieren zu können. Dies kann als ein Zugeständnis gewertet werden. Allerdings ist fraglich, ob die Staatenvertreter im Dezember 2015 wirklich einen Multistakeholder-Ansatz im Sinne des Begriffs vor Augen hatten oder nicht eher einen staatenzentrierten Ansatz, bei dem lediglich die eine oder andere Internetfirma zurate gezogen werden kann, wann immer es öffentlichkeitswirksam wäre.

Allen Bemühungen zum Trotz, die *terra incognita* Cyberraum zivilisiert zu ›besiedeln‹ und diesem Raum einheitliche Regeln und Vorschriften zu geben, steht Internet Governance noch am Anfang. Das Internet- oder Cyberregime ist allerdings neben dem Klimaregime das am schnellsten wachsende globale Regime. Es ist gerade einmal 20 Jahre her, dass John Perry Barlow im Jahr 1996 die erste ›Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace‹ veröffentlichte.²⁰ In dieser Erklärung wies er bereits auf die Gefahren hin, über die wir uns heute weltweit Sorgen machen. Barlow war sich sicher, dass die Internetgemeinde ihre eigenen Gesellschaftsverträge entwickeln werde, um zu bestimmen, wie sie mit den Problemen umgehen solle. Für ihn stand dabei allerdings stets fest, dass die Problemlösung auf Grundlage der Menschenrechte gefunden werden müsse. Er sollte Recht behalten.

²⁰ John Perry Barlow, A Declaration of the Independence of Cyberspace, Davos 1996, www.eff.org/cyberspace-independence